

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1802**

31.5.1802 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006559](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006559)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 31ten May 1802.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Auf des hiesigen Stadt-Magistrats anhero geschehene Vorfrage: ob eine Compensation statt finde, wenn deshalb bei einem Concurse keine Angabe geschehen? wird zu jedermanns Nachachtung hiermitreist bekannt gemacht: daß bei der bestimmten Absicht des Proceßreglements (§. 28.) „die Concursumasse vor der Pds. möglichst zu liquidiren,“ alle Gegenforderungen, die vor dem Concurse noch nicht abgerechnet sind, wenn solche zur Compensation kommen sollen, als derdings angegeben werden müssen; wie solches denn auch durch wiederholte hiesige Erkenntnisse also bestätigt worden. Decretum Oldenburg in Consilio, d. 25. Mai 1802.

v. Berg r. Georg.

2) Es soll niemand, sub poena nullitatis, mit dem Johann Rave zum Süderschwey sich in irgend eine Handlung oder Verkehr einlassen, da derselbe pro prodigo erklärt worden und unter Curatel gesetzt werden soll. Decretum Oldenburg in Consilio, d. 25. Mai 1802.

v. Berger. Georg.

3) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht-Canon- und Recognitions-Gelder in R.  $\frac{3}{4}$  St. zu bezahlen haben, können im besorsiehenden Monat Jun. daselbst die Zahlung auch in Golde, mit einem Aufgelde von  $7\frac{1}{2}$  Procent leisten, also z. B. statt 100 Rthlr. R.  $\frac{3}{4}$  St. in Golde 107 Rthlr. 36 gr., statt 10 Rthlr. R.  $\frac{3}{4}$  St. in Golde 10 Rthlr. 52 gr. 1 schw., statt 1 Rthlr. R.  $\frac{3}{4}$  St. in Golde 1 Rthlr. 5 gr.  $1\frac{1}{2}$  schw. u. s. w. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch im gedachten Monat bey der herrschaftlichen Casse die unmittelbar an diese in R.  $\frac{3}{4}$  St. zu bezahlenden Canon- und Recognitions-Gelder in Golde abgetragen werden. Oldenburg aus der Cammer den 31. May 1802.

Römer Herbart.

Menz.

4) Gottfried Hauerten Ehefrau zu Etsfeth hat ihre zu Neuenfelde belegene freie Rdttheil nebst einem Mannsstande auf der alten Wriedel in der Etsfether Kirche, und einem Antheil in den Rdttheilen, welche den Neuenfelder Rdtthern zuständig, an Ulrich Eilers zum Neuenfelde verkauft. Die Ang. ist d. 21. Jun. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

5) Es hat Harm Suhr am Neuenwege ein daselbst auf Kloster Blankenburgischen Grünsden belegenes kleines Haus nebst dem Placken vor dem Hause, welcher sich so weit vor dem Hause, als der Wester Huckort von dem Hofe ausweist, von Ulrich Freesen Weg nach Dieberich Heinemanns Kamp, von Osten ins Westen bis an der Wittwe Heinemanns Hecke nach ihrem Hockenmoor schräge durch, und dann bis an Gerb Wessels Land oder Hofe erstreckt,

ferner den Hof, worinn das Haus stehet, nicht weniger 2 Kuhweiden auf der Neuenwegger gemeinschaftlichen Weide, und endlich einen Torfmoor hinter Hinrich Erdnen Lande zum Torfgraben, also nicht den Untergrund, und zwar mit der Ueberwegung über Hinr. Erdnen Land, so weit das Heck stehet, oben bei der Abfahrt, an gedachten Johann Diederich Heinemann am Neuenwege bereits im Jan. 1796 ohne irgend einige Abgabe, verkauft. Die Ang. ist den 28. Jun. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

6) Es hat des ehemals Holländischen Capitains Kolf Ehefrau, Maria, geb. Lans, zu Zwischenahn, von dem Organist Jacobs daselbst die beiden auf dem Brockhof belegenen adelich freien, ehedem von Fulbaischen Rdtbereien mit Garten und Moorländereien, welche zuletzt vor dem jetzigen Verkäufer der Schnelber Wortmann und Rdtber Bruns besessen, samt allen Rechten und Gerechtigkeiten, gekauft. Die Ang. ist d. 1. Jul. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

7) Weyl. Rathöverwandten Meßwerdt's in Delmenhorst Kinder Vormünder sind gewillt, folgende ihren Pupillen zugehörige Stücke, als 3 Stück Saatland auf dem Eckwege im Schlüterfelde, 1 Stück Saatland beim Braklandsbusche, ein Stück Saatland beim Thiergarten, 6 St. Saatland unterm Felsharzer, 1 Stück Saatland vor dem Tegebusch, auch ein Torfmoor auf der Annenreihe, den 17. Jun. d. J. in des Gastwirth Fitgers Hause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 15. Jun. d. J. beim Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

8) Wenn in des Nicolas Vogel zu Godensholt Concursfache der auf den 5. Jun. angelegte Abstermin wegen eingetretener Umstände bis auf den 21. Jun. verlegt worden, so wird solches vom Herzogl. Neuenburgischen Landgericht hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

9) Eilert Lüers, Hausmann zu Winkel, hat seine Gerechtigk. auf den Wischländereien folgender Personen zu weiden, als a) auf Buschmanns großer Wische von 12 Tagewerken, und 2 Tagewerken zwischen Brun Bruns und Alert Bruns Wischen belegen, im Frühjahr bis Maitag und im Herbst nach der Heuerndte; b) auf Johann Friedrich Thien Meeden Wische von pl. m. 6 Tagewerken, im Frühjahr bis alten Maitag und im Herbst nach der Heuerndte; c) auf Brun Bruns sogenannter Lüers großen Wische zum Winkel, zwischen Johann Friedrich Thien und des Verkäufers Gründen belegen von pl. m. 8 Tagewerken, wie ad b; d) auf des Dierl Vesen und Alert Bruns 2 Tagewerken in Harms Wische an der Bäckle belegen, wie ad b und c; e) auf des Johann Friedrich Thien Gründen, pl. m. 2 Tagewerken Wischlandes an des Verkäufers Gründe den und an der Bäckle belegen, wie ad b, c und d; f) in Harms Rickgöhl, welche jetzt Verd zu Klampen, Hinrich Christophers und Johann Friedrich Thien seigenthümlich besitzen, den ganzen Sommer durch; g) in Lüers Rickgöhl, wie ad f; und h) in Buschmanns Rickgöhl, wie ad f und g, nebst den Wegen zu solchen Ländereien, an Verd zu Klampen, Hausmann zu Klampen, Hinrich Christophers in Upen, Johann Friedrich Thien daselbst, Johann Buschmann, Hausmann zu Espern, Eilert Lüers und dessen Ehefrau, Hausleute daselbst, als Besitzer der vorgedachten Grundstücke, verkauft. Die Angabe ist d. 21. Jun. d. J. beim Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

10) Meinert Meinardus zu Brake hat einen kleinen Theil seines binnen Driehs belegenen durch die neue Straße über den Herrschafel. Hamm vor den übrigen Gärten getrennten bis an Claus Ipsen Hause sich erstreckenden Gartens, an Claus Ipsen verkauft. Die Ang. ist den 21. Jun. d. J. beim hiesigen Herzogl. Landgerichte, term. ad aad. fest. proel. d. 30. ejusd.

11) Wenn Gerhard Hülsebusch, Rdtber zu Neustadt, als einziger Sohn seines verstorbenen Vaters, weyl. Ernst Hülsebusch, von dessen Nachlassenschaft Grunderbe geworden und darüber gerne in Gewißheit seyn will, ob auch noch jemand vorhanden, der an solch. Nachlassenschaft ex capite debiti vel alio titulo Anspruch zu haben glaube; so haben alle diejenigen, die desfalls Schuldenhalber oder sonst einige Ansprüche zu haben vermeinen, ihre Forderungen am 21. Jun. d. J. beim Herzogl. Schweyer Amtsgerichte gehdrig anzugeben und zu beschleunigen. Mit der Verwarnung, daß sie damit nachher nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Ingleich wird terminus zu Anhydung eines Präclusivbescheides auf den 5. Jul. d. J. hiedurch angesetzt.

12) Anton Friedrich Schröder zu Holzkamp ist gewillt, seine daselbst belegene Brinkstückeri samt zugekauften Ländereien den 24. Jun. d. J. in seinem Hause verkaufen, ober falls

nicht hinlänglich geboten werden sollte, solche verheuern, dergleichen auch noch gesägtes Holz zu einer Scheune verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 21. Jun. d. J. beim Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

13) Johann Friedrich Ise, Viertelkötter zu Lindern, ist gesonnen, folgende bei seiner Kötherei angekaufte Grundstücke, als 1 Wische Obble Pl. m. 5 Fäden groß, 1 dito Wacke genannt, p. m. 3 Fäden groß, am 3. Jul. d. J. in seiner Behausung verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 28. Jun. d. J. beim Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

14) Hinrich Koblfs Ehefrau, Anne Margarethe, geborne Meines, hat die durch Beispruch erstandene Hoffstelle ihres Bruders mit ppter 21 Fäden Landes und Pertinenzien zu Waddensfordrich an Gerd Hanchen zu Waddens verkauft. Die Ang. ist d. 28. Jun. d. J. beim Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. term. ad aud. sent. præcl. den 5. Jul. d. J.

15) Anton Günther Timme zum Colmar und Reinhard Umbfen zu Mittenfelde haben ihren von Diederich Christoph Kloppenburg käuflich erstandenen in Burhave belegenen Hamm Landes von 4 Fäden, 28 Ruthen, 256 Fuß, an den Kaufmann Timme zu Burhave verkauft. Die Ang. ist d. 28. Jun. d. J. beim Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. term. ad aud. sent. præcl. den 5. Jul. d. J.

16) Diederich Friedrich Alfes in Delmenhorst ist gewillet, folgende ihm gehörige Häuser, als 1) das an der Apotheke belegene vormalige Mecklersche Haus samt Garten und 12 Schffl. Saat Heibland; 2) das ehemalige Billersche Haus samt Garten und 15 Schffl. Saat Heibland; 3) das vormalige Vduertsche Haus samt Garten und 9 Schffl. Saat Heibland, und 4) das ehemalige Stubbensche Haus samt Garten und 9 Schffl. Saat Heibland, den 1. Jul. d. J. in des Gastwirts Kreyen Hause verkaufen, bei ermangelndem hinreichenden Botz aber auf einige Jahre verheuern zu lassen. Die Ang. ist d. 28. Jun. beim Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

17) Der Kaufmann Wilhelm Diederich Hefemeyer in Tossens hat sein in Eckwarden belegenes olim Hinrichsche Haus, Garten und Pertinenzien bereits 1795 an Christian Brandt und dessen Ehefrau in Eckwarden verkauft. Die Ang. ist d. 28. Jun. d. J. beim Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. term. ad aud. sent. præcl. den 5. Jul. d. J.

18) Berend Stolle zu Habbrügge ist gesonnen, 2 Tagewerk Heuland bei der Heyen beim Subrenkamp gelegen, der Zuschlag genannt, den 8. Jul. d. J. in seinem Hause verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, verheuern zu lassen. Die Ang. ist d. 5. Jul. d. J. beim Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

19) Der Schiffszimmermeister Hinrich Dittmanns zu Brake ist gewillet, seine zur Mehen belegene Kötherei, nämlich Haus, Hof, Torfmoor, Kirchen- und Begräbnißstellen, sodann das vormalig angekaufte Land, als 2 Morgen 5 $\frac{1}{2}$  Hunte und 1 Morgen 3 $\frac{1}{2}$  Hunte von Denkers, ungleichen 3 $\frac{1}{2}$  Hunte von Wenken Stätte, den 9. Jul. d. J. in weyl. Hinrich Weidemanns zu Sanje Wirthshause, im Ganzen oder stückweise in Gemäßheit Resolution Herzogl. Cammer vom 8. März d. J. verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 6. Jul. d. J. beim Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

20) Wenn Gerd Sparke zu Neuenkop sich der Verwaltung der Güter auf freywillige Erklärung begeben, und ihm darauf Hinrich Sparke zu Ratsenbüttel und Hermann Sparke zu Schläte, als Curatoren von Gerichtswegen zugeordnet worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und hat solchemnach Niemand mit gedachtem Gerd Sparke in einlige Handlung oder sonst ohne seiner Curatoren Einwilligung und Vorbewust sich einzulassen, weil solches von Gerichtswegen für ungültig erkannt werden wird. Uebrigens ist auch auf Ansuchen der Curatoren convocatio creditorum erkannt worden, und werden demnach des gedachten Gerd Sparke sämtliche creditores peremptorie hiedurch verabladet, auf den 7. Jul. d. J. vor dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte persönlich zu erscheinen und ihre Forderungen und Ansprüche bei Strafe ewigen Stillschweigens anzugehen und solche gehörig zu bescheinigen.

21) In Convocationsachen 1) wegen Hinrich Weyhausen in Delmenhorst zu verkaufenden Stätte zum Heibtrug; 2) wegen Heinke Menkens zu Wärfel an Anton Friedrich Schröder ver-

Kaufte Städte; und 3) wegen einiger auf Johann Harst zu Gräppenbühren ingrossirten Schuldpöste sind die Präklusivdecrete vom Herzogl. Landgericht zu Delmenhorst e. lassen.

22) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in Concurs: sachen des Johann Lühring zu Fünfhausen, mit Genehmigung Herzoglicher Regierung: Canzley, der Concurs sich auch über des Cridarii Rahn, salvo jure ingrossationis derjenigen Creditoren, die daseibst die Ingrossation bewirkt, erstreckt; und sind die Termine zu Abdrung eines Präferenzscheides und der Abse bis weiter hinausgesetzt. Decretum Oldenburg in Judicio, den 24. Mai 1802. Herzogl. Holstein: Oldenburgisches Landgericht hieselbst. v. Muck.

23) Der Maurermeister Bräning hieselbst, hat sein an der langen Straße zwischen den Häusern des Kaufmanns Schmitzer, und des Schmidt Patzen, von ihm bisher selbst bewohntes Haus an den Cammer: Revisor Ostermann unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwa gen An: oder Weispruchs wegen dieses Verkaufs ist terminus hieselbst auf den 19. Jun. bey Strafe ewigen Stillschweigens, angesetzt. Oldenburg, vom Rathhause, den 6. Mai 1802.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

24) Johann Hinrich von Seggern hieselbst ist gewillt, sein am Markte belegenes vormals zum Römischen Kaiser benanntes, von Johann Hüben heuerlich bewohntes Haus am 12. Jul. d. 7. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadts: Schütting öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist terminus hieselbst auf den 7. Jul. bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt. Oldenburg vom Rathhaus, d. 22. Mai 1802.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

25) Der Rathsverwandte Schröder hieselbst hat sein unlängst durch Verbruch von dem vorlaen Ean: hünner dem Schusteramtmeister Kruse überkommenes, in der Schüttingstraße belegenes Haus an den Dr. chleramtmeister Brand unter der Hand hinwiederum verkauft. Zur Angabe etwa gen An: oder Weispruchs wegen dieses Verkaufs ist terminus hieselbst auf den 28. Jun. bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt. Oldenburg vom Rathhause, d. 13. Mai 1802.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

26) Brod Taxe nach dem jetzigen Korn: Preise, und zwar von gutem gefunden Weizen und Roggen.

Ein We:ßbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	=	=	=	=	2 Loth 3 Qu.
Ein dito a 1 gr.	=	=	=	=	5 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	=	11 — —
Ein Sammelbrod a 1 gr.	=	=	=	=	5 — 2 —
Ein dito, wenn es geraspelt, a 1 gr.	=	=	=	=	5 — —
Ein Schönbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	=	=	=	=	3 — —
Ein dito a 1 gr.	=	=	=	=	6 — —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	=	12 — —
Ein ausgefichtetes Roggenbrod a 1 gr.	=	=	=	=	6 — —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	=	12 — —
Ein grobes Roggenbrod a 1 gr.	=	=	=	=	12 — —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	=	24 — —
Ein dito a 3 gr.	=	=	=	=	1 Pf. 4 — —
Ein dito a 6 gr.	=	=	=	=	2 — 8 — —

Oldenburg, vom Rathhause, den 31. Mai 1802.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

27) Johann Hinrich Klügens zu Ollen im Stedingerlande ist gewillt, das unlängst von dem Bürger Eberhard Egbers angekaufte an der Aylternstraße belegene, ehemalige Düntersche Haus nächst S. all und Hofplatz am 16. Jul. Nachmitt. um 2 Uhr auf dem Stadts: Schütting öffentlich meistbietend hinwiederum verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist terminus hieselbst auf den 10. Jul. bey Strafe ewigen Stillschweigens an: setzt. Oldenburg vom Rathhause, den 24. Mai 1802.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

28) Der vor dem heil. Geistthore belegene vorher zum Fundus des Armuthaus St. Gerdruth gehdrige sogenannte Ellerbrot soll am 2. Jul. d. J. öffentlich an den Meistbietenden ver:

faufft werden. Liebhaber können sich also an diesem Tage Morgens um 11 Uhr hieselbst einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen. Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens, den 21. Mai 1802.

Georg. Lenz. Herbart.

Scholz. Lenge.

Strackerjan.

29) Da die beiden Fuhrkutschen zum Kloster belegenen Hoffstellen um M<sup>o</sup> ag. 1802 aus der Heuer fallen und am 6. Jul. d. J. wieder verheuert werden sollen, so können Liebhaber an gedachten Tage um 12 Uhr sich hieselbst einfinden und die Verheuerung gewärtigen. Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens, d. 14. Mai 1802.

Georg. Lenz. Herbart.

Scholz.

Strackerjan.

30) Am 27. Mai ist der von der Armendirection des Kirchspiels Tabe vor 2 Jahren bei dem hiesigen Tischlermeister Bruns in die Lehre gegebene Johann Schlüter, 17 Jahre alt, unterseht, braun an Haaren, entlaufen. Er war mit einem hellblauen Oberrock, grüner Manchesterweste und Beinkleidern, Stiefeln und rundem Huth bekleidet. Wer ihn hierher liefern kann, erhält vom Generaldirectorium des Armenwesens eine zureichende Vergütung.

31) Es sollen am 12. Jun. Nachmitt. um 2 Uhr in Ulrich Wilms Wirthshause zu Eckwarden, die zu den diesjährigen Reparationen der geistlichen Gebäude daselbst erforderlichen Materialien und Arbeiten, als verschiedenes Eichen- und Tannenholz, 10 Fiehmern Reith, 1 Fuder Heide, 2000 Faden Musterseer, 1000 Heidefäden, 40 Tonnen Kalk, 20 Tonnen Sand, 5000 Stück Steine, verschiedene Nägel, sodann die Zimmer- Mauer- und Deckerarbeit, öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden. Der Bestick kann zuvor beim Amte eingesehen werden.

Loffens aus dem Amte, d. 26. Mai 1802.

Hansen.

32) Die zu einer neuen Pastorei und Küsteri in Bardewisch erforderliche Materialien, als Stein-, Kalk Pfannen, Eichen- und Tannenholz, Latten, Bretter, auch Zimmer- Mauer- Gypsfer-Schmiede- Glaser und Mahlerarbeit wird am 10. Jun. bei Christian Wilhelm Edhning zu Bardewisch Nachmittags gegen 1 Uhr mindestfordernd verdingen.

Campe aus dem Amte, den 29. Mai 1802.

Sch-el.

33) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, welche wegen der auf weyl. Eilert Wachters, Röhlers beim Hobendeich, bewirkten Convocation in termino der Angabe am 3. Mai ihre Forderungen nicht profitirt haben, hiemit gänzlich präcluidirt werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Schweyerfeld, den 17. Mai 1802.

Herzogl. Holfstein-Oldenburgisches Amtsgericht zum Schweg.

Strackerjan.

34) Die zur Reparation der geistlichen Gebäude zu Seefeld erforderliche Materialien, als Eichen- und Tannenholz, Steine, Pfannen, Fluhren, Kalk, Sand, Reith, Wehden, Schwelte, Eiszeug, nebst Mahler- Glaser- Zimmer- und Mauerarbeiten, sollen am 11. Jun. Nachmittags um 2 Uhr in J. W. Abdicks Wirthshause im Seefelder Kirchdorf öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden; auch kann der Bestick vorher bei dem Kirchenjuraten Döllner zum Seefelder Außendeich eingesehen werden.

Schweyerfeld, aus dem Amte, den 25. May 1802

Strackerjan.

\* \* \* \*

1) Auf Anhalten der Schulgeschwornen zu Ferinshave soll das von dem Hausmann Herb Ehren daselbst zum Behuf eines Schulhauses im Jahr 1800 von Joh. u. Haare u. W. Kroschke im Auricher Amt käuflich erstandene vormalige Johann Hinrich Haaren Haus zu Ferinshave mit den daran belegenen Grundten, nach einem mit der Gemeine, die statt dessen ein neues Schulhaus bauen lästet, genommenen Beschluß, am 25. Jun. d. J. Nachmittags um 2

Uhr im Herrschaftlichen Schütting zu Varel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Angabe ist den 23. Jun. beim Varel'schen Amtsgerichte, jedoch brauchen die am 25ten März v. J. geschehene Angaben nicht wiederholt zu werden.

2) Der Fuhrmann Hinrich Springer zu Varel will sein am Nordende daselbst in der Straße nach dem Waisenhause zwischen Anton Niemeier und Johann Doodt Häusern stehendes, vorhin Hinrich Schepers Haus mit dabei belegenen Garten, auch 6 Grabstellen auf dem neuen Kirchhofe, am 25. Jun. d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Schütting daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen. Die Angabe ist den 23. Jun. beim Amtsgerichte zu Varel.

3) Des weyl. Anton Suhren Schmidts Wittwe zu Varel hat vermöge Kaufbriefs vom 11. Decbr. 1801. ihr beim neuen Markte daselbst belegenes Wohnhaus mit Gründen, 6 Begräbnißstellen auf dem großen Kirchhofe, und Zubehör, an ihren jüngsten Sohn, den Mahler Theile Suhren, verkauft. Die Angabe ist d. 30. Jun. d. J. beim Amtsgerichte zu Varel.

## II. Privatsachen.

1) Der Hausmann Johann Hinrich Folte sen. zum Oldenbrock Mittelort will von seinen zu Michaelis und Martini d. J., auch zu Maitag 1803 aus der Heuer fallenden Immobilien, als 1) von seinen bewohnten Bauen das zwischen der Straße und Sieltief in verschiedenen Hämnen belegene Land ppter 75 Jücl der besten Dachsenweiden nebst den auf dem Seeren belegenen großen Hamm stückweise. 2) Die auf der Nachbarschaft belegene aus 44 Jüclen der besten Klei- und vorzüglich Wehrlandereien bestehende sonst hohen Bau stückweise oder im Ganzen. 3) Die auf dem Seeren belegene von Hinrich Zimmermanns Wittwe jetzt bewohnte sonst Bahlmannsche Stelle; 4) die daselbst belegene von Meyne Keiler bewohnte sonst Carstens Abdickische Stelle, 5) die in der Colbwey belegene vormals Hofsten und Steffen von Joh. Hinr. Fockens Wittwe bewohnte Stelle, 6) die in der Grafschen Bau belegene 22½ Jücl Klei- nebst einigen Kampen Moorland; 7) das zur Brate am Deich belegene aus Johann Roggen Concur's geerbte Haus, am 5. Junius Nachmitt. um 2 Uhr in Christian Dagnraths Wirthshause zum Strüchhauser Moor auf 1 bis 3 oder mehrere Jahre öffentlich aus der Hand verheuern.

2) Es soll das zur Reparation der Brücken und Sichter in der Stollhammer Sieltief erforderliche Eichen- und Tannenholz, als 2 eichene Balken zu 11 Fuß lang, 10 und 10 Zoll Kanten; 11 Pöste zu 12 Fuß lang, 12 Zoll breit und 3 Zoll dick, scharfkantig; 6 Stiepers zu 4 Fuß lang, 6 und 6 Zoll Kante; 2 Nischen zu 12 Fuß, 6 und 6 Zoll Kante; 6 Kbläufer zu 2½ Fuß lang, 6 und 6 Zoll Kante; 2 Stücke hinter den Nischen zu 11 Fuß, 4 und 5 Zoll Kanten; 2 Pfähle hinter den Flügeln zu 7 Fuß lang, 8 Zoll Diameter; 304 Fuß Hamburger Holz in 20 Dielen von verschiedener Länge; ingleichen die benöthigte Schmiede- u. Erbsarbeit am 5. Junius d. J. Nachmitt. um 2 Uhr in Joh. Friederich Bricks Wirthshause zu Stollhamm öffentlich wenigstfordernd ausverdingen werden.

3) Die Wittve Schmidts zum Colmar und deren Beystände lassen am 12. Junius d. J. Nachmittags um 4 Uhr in der erstern Behausung 2 auf ihrer Bau belegene Köthereien, welche jetzt die eine von Hinr. Padeke und die andere von Jacob von Minden heuerlich bewohnt werden, öffentlich aus der Hand auf 4 Jahre von Maitag 1803 an verheuern. Bei jeder Kötherei können 18 bis 20 Jücl vom besten Kleilande, wie auch 18 Scheffel Einsaat Moosmoor von vorzüglicher Güte und 1 Torfschlag zum Torfgraben mit verheuert werden. Auch werden am selbigen Tage 14 Jücl Hofsteland, so in 2 Hämnen belegen, auf 1 Jahr zum Mähen mit verheuert werden. Die Conditionen von den zu verheuernden Köthereien können vorher bei Hinr. Schmidt zum Colmar und Remmert Bloch bei Ovelgönne zur beliebigen Einsicht genommen werden.

4) In einer Kuberger auf dem Lande wird ein Mensch von guter Herkunft, der Zeugniß seines Wohlverhaltens beibringen kann, sofort gesucht. Die Expedition giebt Nachricht.

5) Claus Grube zu Ellwörden hat, als Vormund für Joh. Lübben Cordes Sohnes Kinder, 7 Rthlr. 59 gr. Geld zinsbar zu belegen.

6) Hinrich Berg von Stollhamm hat 200 Rthlr. Pupillengelder zinsbar zu belegen.

7) Das bereits zur öffentlichen Verheuerung bekannt gemachte Carstensche zu Boekhorn auf freien Gründen stehende Haus, Brauhaus, 2 Gärten und die hinter dem Hause belegene grüne Weide, wobei auch noch mehr Saatländereien gegeben werden können, ist unter der Hand, auf Martini d. J. oder Mai 1803 anzutreten, zu verheuern, und können sich die beschälligen Liebhaber bei J. A. Carstens in Varel baldigst melden.

8) Der Korbmacher Dehme hieselbst macht hiedurch bekannt, daß er sich mit dem Gastwirth Eberhard Egbers dahin abgefunden, daß ihm, dem Korbmacher Dehme, die Heuerelder der zu Gartenland vermietheten,

von Egbers gekauften Weibe von Stern 1802 an zussieken. Diejenlgen, welche das Warteuland in Feuer haben, haben daher die Feuergeelder an den Korbmacher Dehme, und nicht an Eberhard Egbers, zu entrichten.

9) Der Kaufmann Meyer auf dem Damk will sein anser dem Obersten Thore im Scharb-Thiergarten belegenes Lohmoor, welches in gutem Stande ist, und worauf sofort Torf gegraben werden kann, unter der Hand um einen werthsteigenden Preis verkaufen.

10) Folgende neue Bücher sind bei dem Buchbinder Voigt zu haben: Das gepriesene Preuzen, geheftet, 60 gr. Lafontaine's Familiengeschichte, 9r u. 10r Band, enthält Henriette Bellmann, 1r u. 2r Theil. 5 Rthl. 24 gr. Neue allgemeine deutsche Bibliothek, 66r u. 67r Band. 3 Rthl.

11) Johann Oltmanns im Neuenhause vor Oldenburg will seine zu Iggewarden im Kirchspiel Langwarden, belegene Hofstelle mit 81 Fäden Landes nebst Pertinenzien, welche von D. Potting bewohnt wird, auf 6 Jahre von Montag 1803 bis 1809 verheuern.

12) Der Kaufmann Hermann Diederich Hartken zum Abser Siel hat gegen gehörige Sicherheit sofort 500 Rthl. Gold in Commission zu belegen.

13) Am 5. Jun. Nachmitt. 2 Uhr werden die Baumaterialien zum Behuf der diesjährigen Bauten und Reparationen an der Kirche und Kirchengebäuden zu Bieren Eichen- und Lannenholz, Sperrth, Echchte, Wehden, Lehm, Zimmer- Mauer- Maler- und Glaserarbeit wenigstfordernd ausverdingen.

14) Von den Etsenhammer Armencapitalien hat der Armenjurat M. Peters zu Havendorf 1768 Rthl. 43 gr. 4 Schw. zinsbar zu belegen.

15) Engl. Fayance mit Feder- schlichten und geschweiften Rändern, weiße und rothe, bunte und gezierelte Tassen, hat der Keltermann Köhne hieselbst erhalten, imgleichen Ellen und kurze Waaren. Auch hat derselbe in St. Lamberti Kirche verschiedene Stellen zu vermietthen, die allenfalls gleich angetreten werden können.

16) Der Schuster Junck zu Varel sucht je eher je lieber einen guten Gesellen; er verspricht gute Arbeit, guten Lohn und 1 Rthl. Reisefkosten.

17) Der Lecteur Montalembert ist gewillet sein Haus unter der Hand zu verkaufen. Falls sich aber innerhalb 4 Wochen keine Liebhaber melden sollten, wird es öffentlich aufgesetzt. Gedachtes Haus ist im vorigen Jahre ganz reparirt und kann ohne die allergeringste Reparation angetreten werden. Es befinden sich in demselben 4 Stuben, 2 Schlafkammern, eine schöne helle Küche nebst einem guten Keller. Hinter dem Hause ist ein Schell nebst Hinterplatz und ein Austritt nach dem Panzenberg.

18) Der Sattler Hermann Key hieselbst hat einen ganz neuen Rährwagen mit einem verdeckten Stuhl zum Verkauf stehen.

19) Harm Mohr am Neuenwege ist gewillet, das aus des Schlächters Diederich Müller Concurß gelöste Haus an der Langenstraße aus der Hand zu verkaufen. Man kann sich bediuegen bey ihm selbst oder dem Proc. Bollers melden.

20) Jacob Gind beim Säurwärderbeich, hat als Vormund über weyl. Königs Wittvollen Sohn zweyter Ehe, 30 Rthl. Pupillen-Gelder zinsbar zu belegen.

21) Die Gruppenbüherer Gemeinheits- Interessenten haben vor einigen Tagen 3 Duenen aus ihrer Gemeinheit geschüttet und bey Harm Hinrich Strenhof zu Gruppenbühren aufgestaltet. Der Eigenthümer kann solche, wenn er sich zuvörderst gedrig legitimiret, gegen Bezahlung des Schüttegeldes, und Erstattung der Futterungs- und sonstigen Kosten daseibst wieder in Empfang nehmen.

22) Von dem Westfälischen Anzeiger sind die aufgelegten Exemplare des laufenden halben Jahrganges, oder des 5ten Bandes, wie es schon einmal mit dem 4ten Bande der Fall war, jetzt schon, also lange vor der Beendigung dieses Bandes, vergriffen, weshalb die annoch häufig eintreffenden Bestellungen nicht mehr besorgt werden können. — Um einer ähnlichen Unannehmlichkeit vorzubeugen, werden die Freunde dieser vaterländischen Zeitschrift, welche mit künftigen Jul., also mit dem 6ten Bande, anzutreten wünschen ergebenst gebeten, ihre Bestellungen doch bis zum halben Junius gefälligst abzugeben, und die wohlöbl. Postämter werden ersucht, die neuen Bestellungen wenigstens gegen das Ende des Monats Junius anzuzeigen, um darnach die künftige Auflage bestimmen zu können. Dortmund. Expedition des Westf. Anzeigers.

23) Bei den Mauermeistern Weihe sen. und Weihe jun. in Oldenburg ist zu haben: bester Holländisch. Cement, weiße Streintjes, grüne und gelbe Floren, und Holländ. Backsteiners, Johann hiesiger recht guter Muschelkalk.

24) Eine vierstige in Englischen Federn hängende Kutsche, auch eine vierstige auf Riemen, die beide auf Reisen gebraucht werden können, auch fest und gut, sind zu verkaufen. Sie könnten solchen Personen, die eine Brunnenreise vorzunehmen geduken, willkommen seyn. Der Sattlermeister Schmiedigen giebt Nachricht.

25) Der Maler und Glaser Thiele Eubren in Varel verlangt sofort einen Lehrburschen und 1 Gesellen.

26) Bey Gerh. Wienholt in Großenmeer steht noch ein 2jähriger Ochse auf der Futterung, welcher diesen Winter in Joh. Ferend Deharben Verantung verkauft ist. Der Käufer hat denselben binnen 8 Tagen gegen Erlegung der Futterungskosten abzufordern, widrigenfalls derselbe öffentlich auf Schaden und Kosten des Eigenthümers verkauft werden wird.

27) Johann Krdmers Kinder Vormund Pär Willkens zu Schnappe hat von seiner Pupillen Mitteln 30 Rthl. zinsbar zu belegen die sofort in Empfang genommen werden können.

28) Von den Waddenser Fundgeeldern sind jetzt noch 38 Rthl. Kirchen- 51 Rthl. 24 gr. Kanzel- und 76 Rthl. Armencapitalien zinsbar zu belegen, und können bei dem Juraten Theys W. Eden zu Woddens in Empfang genommen werden.

29) Der Galanteriehändler Franz Galzan bewohnt jetzt das von dem Obergerichtskanzwalde Nuffstrat neu erbaute Haus in Döelzönne und empfiehlt sich seinen Sönnern und Freunden mit allerhand Galanterie, Gewürzwaaren und Getränken. Nach exercirt derselbe die wirtschaftliche Nahrung in solchem Hause, welches an der Hauptstraße belegen, mit guten Zimmern versehen ist, und überhaupt viele Bequemlichkeit hat. Diejenigen, die bei ihm einzulernen die Gabe haben, werden sich der besten Bewirthung versichert halten.

30) Da ich vom 18. Junius bis 27. Julius auf Kirchenvisitation verreisen muß, so werden diejenigen, welche mir etwas aufzutragen haben, ersucht, sich damit an den Regierungsadvocat Schmedes wenden zu wollen.  
Leng.

31) Am 25. d. M. ist auf dem Wege vom Schweiher Kirchdorf bis zu des Pfarrers Kögels Bau ein breites Zimmermanns-Beil, so mit den Buchstaben H. R. bezeichnet ist, vom Wagen verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges bey dem Kaufmann Joh. Dieder. Ennen in Schweiher Kirchdorf wieder abzuliefern, und für seine Bemühung angemessene Erkenntlichkeit sich versichert halten.

32) Ich habe ein kleines Haus an der Harenstraße, bis jetzt von dem Kammmacher Modick bewohnt, auf Michaelis d. J. anzutreten, zu vermieten.  
J. G. Mengerssen.

33) Weyl. Hinrich Buhman Erben, Eilert Albers Ehefrau und Johann Cordes als Curator der Margarethe Buhmanus, lassen am 15. Jun. in Eilert Albers Hause zu Wjfen Wdels, Einnen und Drell, Tischzeug, Strümpfe, Hemde, Manns- und Frauenkleidung, Tücher, Hütze, Gemälde und Küchengeräth öffentlich verkaufen.

34) Jacob Rabbe, bey der Afse, hat von seines Curanden, Adlle Schnitzers Vermögen, 600 Rthlr. in Golde, im ganzen oder zertheilt sofort zu belegen.

35) In Ansehung des von Ulrich Wolfen an Memme Minssen verkauften im Wiarber Kirchspiel belegenen Landes mit Zubehörungen ergeheth concursus retrahentium, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 11. Julius d. J. festgesetzt worden. Sign. Jeyer, den 19. Mai 1802.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

## Todesanzeigen.

Unsere Verwandten und Freunden, machen wir unter Verbitung des Heyleids bekannt, daß es Gott gefallen, unsere Mutter Anna Margaretha Diben, gebörne Hesen, am 19. d. M. des Abends durch einen sanften Tod, von ihren 64jährigen Leiden zu befreien und zu sich in sein Freudenthail zu nehmen. Dibenburg.

H. Deimers. A. M. Deimers, geb. Hesen.  
Unerwartet und plözlich ist am 25. d. M. ein Schlagfluß unsern jüngsten Sohn Christoph Anton im 8ten Monat seines Alters von unsrer Seite. Wir machen diesen schmerzhaften Verlust unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt; überzeugt von ihrer Theilnahme verbitten wir alle schriftliche Beileidsbezeugungen. Neuenbrock.  
Hinrich Kruse. Agneta Amalia, geb. Hallerstedt.

Am 27. d. M. Abends um 7 Uhr starb an einer Brustkrankheit von 4 Tagen der Gedächlich Bentinkische Pächter Ernst Stege zu Seefeld in einem Alter von 54 Jahren. Ruhig, wie sein Leben, war sein Tod. Wer den Rechtschaffenen kannte, wird unsern gerechten Schmerz über seinen Verlust billigen. Strüchhausen und Abbehauser Groden.  
Hinz. Heye und Marie Catharine Heye, geb. Stege. Hinz. Rogge.

Am 28. d. M. starb mein einziger geliebter Sohn Johann Hinrich im 33ten Jahre seines Alters. Meinen Freunden und Verwandten zeige ich diesen schmerzlichen Verlust unter Verbitung schriftlicher Beileidsverficherungen hiedurch an. Döelzönne.  
Johann Hermann Kramer, Kaufmann.

---

Bis zum Ablauf des nächsten Montags Können die Wessergoll-Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit  $5 \frac{1}{4}$  Procent Agio gegen N.  $\frac{2}{3}$  entrichtet werden.

---

Vermöge Erkenntnisses Herzogl. Regierungs-Ganzley, vom 6 May d. J. ist der Jude David Benz dir, gebürtig aus Neulirchen in der Grafschaft Rittberg, wegen geständiger und überführter Diebstähle zu 24jähriger Karrenstrafe verurtheilt, auch ist Jürgen Friedrich oder Kramer, aus Klattenhoff, weil er verordnungswidrig verdächtige Sachen unter ihrem Werth von ihm gekauft, zu 14tägiger Gefängnißstrafe abwechselnd einen Tag um der andern bey Wasser und Brod, auch Erstattung des Werths der von ihm weiter verkauften Sachen condemnirt.

Durch ein Decret Herzogl. Regierung vom 20 Mai sind Martin Diederich Ripken zu Abbehausen wegen kleiner Entwendungen zu 6tägiger Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod, und Harv Suhrs Ehefrau, weil sie fremdes Eigenthum wesentlich an sich behalten, mit 3tägiger Gefängnißstrafe belegt und solche zu Döelzönne an ihnen vollzogen worden.

Durch ein Regierungserkenntniß vom 18. d. M. sind Diederich Wilt Ahlenberg und Hinz. Koopmann, wegen eines überführten und gestandenen Schweinediebstahls, ersterer zu 6wöchiger und letzterer zu halbjähriger Zuchthausstrafe, auch in die Erstattung der Kosten verurtheilt worden.